

Merkblatt: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abklärung und Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege

- Grundsatz** Im Auftrag der Einwohnergemeinde Zuchwil, erbringen die Spitex-Dienste bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Zuchwil ihre Dienstleistung, entsprechend dem erhobenen Bedarf.
- Abklärung** Der Bedarf, sowie die pflegerelevanten Informationen werden von einer Diplomierten Pflegefachperson abgeklärt und dokumentiert. Die Abklärung entspricht nicht einer Offerte, sondern ist bereits eine Dienstleistung und daher kostenpflichtig. Der Bedarf muss mindestens alle neun Monate von der Pflegefachperson überprüft und angepasst, sowie von der Ärztin/dem Arzt bestätigt werden.
- Dienstleistung** Die Spitex-Dienste bieten alle im Sozialhilfegesetz vorgesehenen Dienstleistungen der ambulanten Grundversorgung an:
Somatische und psychiatrische Behandlungs- und Grundpflege. Die dazugehörige Abklärung und Beratung, sowie die mit der Pflege verbundenen hauswirtschaftlichen Leistungen. Unsere Einsätze erbringen wir an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr.
Die Dienstleistungen werden von Fachpersonen mit entsprechender Ausbildung erbracht. Die Spitex-Mitarbeitenden, die den Einsatz durchführen, können variieren und sind nicht wählbar.
Wir garantieren die vereinbarten Einsatztage und die Einsatzzeit. Die vereinbarte Zeit umfasst zwei Stunden Toleranz.
- Schweigepflicht** Alle Mitarbeitenden der Spitex-Dienste unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht und halten die Datenschutzbestimmungen ein. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.
- Tarif** Entsprechend dem Informationsblatt für Spitex-Klientinnen vom kantonalen Spitexverband. Dieses wird Ihnen jährlich im Januar zugeschickt.
- Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden** Das Rauchen ist während dem Spitexeinsatz aus Gründen des Gesundheitsschutzes strikte untersagt.
Bei Patienten und Patientinnen, welche pflegerische Interventionen im Bett benötigen, muss ein Pflegebett installiert werden, damit die Mitarbeitenden rückschonend arbeiten können.
- Persönlichkeitsrecht der Mitarbeitenden** Fotografien, Film- und/oder Tonaufnahmen der Mitarbeitenden während ihrer Arbeitszeit ist nicht gestattet. Installierte Kameras werden während des Spitex-Einsatzes abgedeckt.
- Ausbildung** Die Spitex-Dienste haben einen Ausbildungsauftrag und beschäftigen daher auch Lernende/Studierende, welche bei Ihnen im Einsatz sind.

Abmeldungen

Abmeldungen sind mindestens 24 Stunden vor dem Einsatzbeginn im Spitexbüro zu melden, ansonsten wird Ihnen der Einsatz mit einer Pauschale von Fr. 50.00 verrechnet. Ausgenommen ist eine notfallmässige Spitaleinweisung innerhalb der letzten 24 Stunden. Werden Sie von Mitarbeitenden gesucht, da Sie die Türe trotz vereinbartem Einsatz nicht öffnen, wird Ihnen der Zeitaufwand verrechnet.

Hauswirtschaft

Bedarf

Der Bedarf wird von einer Fachperson abgeklärt und dokumentiert. Die Abklärung entspricht nicht einer Offerte, sondern ist bereits eine Dienstleistung und daher kostenpflichtig. Ein Bedarf besteht in der Regel bei:

- Krankheit
- Unfall
- Invalidität (zu 100%)
- Rekonvaleszenz
- Wochenbett

Grundsätze

Für Arbeiten, welche durch die Kundinnen bzw. Kunden erledigt werden können, besteht keine Anspruchsberechtigung, auch nicht bei einer 100%igen Invalidität. Die Spitex-Mitarbeitenden unterstützen die Kundinnen und Kunden in den hauswirtschaftlichen Arbeiten und fördern diese, wo noch Ressourcen vorhanden sind. Bei Abwesenheit der Kundinnen und Kunden werden keine Haushilfeinsätze erbracht.

Wir garantieren einen vereinbarten Einsatztag und die Einsatzzeit. Die vereinbarte Zeit umfasst eine Stunde Toleranz. Die Spitex-Mitarbeitenden, die den Einsatz durchführen, können variieren.

An Feiertagen werden von den Spitex-Diensten Zuchwil keine Haushilfeinsätze erbracht. Ebenso an den Wochenenden (Samstag und Sonntag).

Ausserordentliche Einsätze an Wochenenden und Feiertagen werden zusätzlich mit 25% des ordentlichen Tarifes verrechnet.

Kunden mit Haushilfeinsätze, welche auf einen Feiertag fallen und die nur alle 14 Tage oder monatlich stattfinden, haben das Anrecht auf einen Ersatztermin. Der Ersatztermin wird vorgängig von der Planung mit den Kunden/Kundinnen abgesprochen.

Der Hauswirtschaftseinsatz bei Kunden/Kundinnen mit wöchentlichen Leistungen entfällt an den Feiertagen ohne Ersatz, ausser bei zwei aufeinanderfolgenden Ausfällen z.B. in der Weihnachtszeit.

Hinweis

Ist eine Wohnung bei der Bedarfsabklärung stark verschmutzt, muss zuerst eine Grundreinigung durch Angehörige oder ein Putzinstitut vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt des Einsatzes sind die benötigten Geräte (Staubsauger, Mop), sowie die Steckdose funktionstüchtig und die Putzmittel (Allzweckreiniger, Putzlappen) in ausreichendem Umfang vorhanden. Wir empfehlen Staublappen, Mikrofaserputzlappen, Allzweckreiniger, WC-Reiniger und Sprit. Bei starken Kalkrückständen empfehlen wir einen Entkalker oder Putzessig. Die Bereichsleitung Hauswirtschaft koordiniert die Haushilfeinsätze und kann aus betrieblichen Gründen auch Einsatzänderungen vornehmen.

Tarif

Die Spitex-Dienste Zuchwil werden von der Einwohnergemeinde subventioniert. Der Tarif für die Hauswirtschaftsleistungen und des Putzdienstes richtet sich nach dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil. Der Stundenansatz liegt für Hauswirtschaft solo bei Fr. 47.05 (Jan. 2023) für Hauswirtschaft HP bei Fr. 57.45 (Jan. 2023) und beim Putzdienst, sowie den Abklärungsarbeiten bei Fr. 52.25 (Jan. 2023) und wird jährlich der Teuerung angepasst. Die Einsatzzeit wird pro Einsatz auf die nächsten 10 Minuten

aufgerundet. Bei der Hauswirtschaft solo, dem Putzdienst und den Abklärungen wird zusätzlich eine Wegpauschale von Fr. 6.00 fällig. Die Einsatzzeit beginnt beim Abstellen des Fahrzeuges der Spitex-Mitarbeitenden bis zur Rückkehr zum Fahrzeug.

Putzdienst Putzarbeiten werden nur bei Hauswirtschaftseinsätzen, welche länger als 3 Monate dauern, durchgeführt. Folgende Arbeiten fallen unter den Tarif des Putzdienstes.

- Schrankinnen- und Backofenreinigung
- Lampen, Zimmertüren und Türrahmen reinigen
- Kühlschrank und Kühltruhe enteisen
- Fenster- und Vorhangreinigung
- Büchergestell ausräumen und reinigen
- Schwere Möbel verschieben, Boden/Möbel ölen
- Keller und Estrichreinigung
- Balkon- und Terrassenreinigung

**Gesundheits-
schutz der
Mitarbeitenden** Das Rauchen ist während dem Spitexeinsatz aus Gründen des Gesundheitsschutzes strikte untersagt.
Schwere Möbel werden nur zu zweit verschoben.

Einkaufen Es werden durch die Spitex-Mitarbeitenden keine alkoholischen Getränke und Raucherwaren eingekauft. Einkäufe werden ausschliesslich im Zentrum von Zuchwil getätigt. Übersteigt das Ausmass des Einkaufes das Fassungsvermögen einer üblichen Papiereinkaufstasche, werden die Einkäufe durch die Collectors nach Hause gebracht. Die Collectors werden direkt von den Kundinnen und Kunden bezahlt.

Abgrenzung Wir erledigen keine Garten- und Hauswartsarbeiten. Bei Arbeiten in der Höhe muss ein 2- oder 3-Trittböckli zur Verfügung gestellt werden. Reinigungsarbeiten, die mit einer Leiter erledigt werden müssen lehnen wir aus Sicherheitsgründen ab. Storen, wie Fensterlädenreinigungen führen wir nicht durch.

Abmeldungen Abmeldungen sind mindestens 24 Stunden vor dem Einsatzbeginn im Spitexbüro zu melden, ansonsten wird Ihnen der Einsatz mit einer Pauschale von Franken 50.00 verrechnet. Bei frühzeitiger Abmeldung wird nur die Zeit für die Umplanung verrechnet. Werden Sie von Mitarbeitenden gesucht, da Sie die Türe trotz vereinbartem Einsatz nicht öffnen, wird Ihnen der Zeitaufwand verrechnet. Von Ihnen abgesagte Termine werden nicht ersetzt, sie entfallen ersatzlos.

Haftung: Die Spitex-Dienste haften nur für Schäden am Wohnungsmobiliar und an Haushaltsgeräten, die unsere Mitarbeitenden verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurück zu führen sind.
Der Umfang der Haftung bestimmt sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

Haustiere

Haustiere sind so zu halten, dass sie die Mitarbeitenden weder bedrohen noch belästigen, ansonsten sind sie anzuleinen oder wegzusperren. Als Bedrohung/Belästigung gelten insbesondere bei Hunden, das Anbellen oder Anknurren der Mitarbeitenden, das Hinaufstehen und/oder Ablecken der Mitarbeitenden.

Haustiere, welche die Wohnung nicht verlassen dürfen, sind beim Spitexeinsatz anzuleinen oder halten sich in einem Raum auf, den sie nicht verlassen können und der durch die Spitexmitarbeitenden nicht betreten werden muss. Für entlaufene Haustiere, welche sich frei in der Wohnung bewegen, lehnen die Spitex-Dienste jede Haftung ab.

Zuständigkeiten

Rechnung	Spitexleitung, Frau P. Häberli
Finanzierung von Gesundheitskosten	Spitexleitung, Frau P. Häberli
Pflegerische Themen	Bereichsleitung Pflege, Frau S. Schärer
Hauswirtschaftlichen Themen	Bereichsleitung Hauswirtschaft, Frau J. Kirchhofer

Notrufabonnement

Notruf Pikettdienst Die Spitex-Dienste bieten in Kooperation mit dem Spitex-verein Region Solothurn und dem roten Kreuz einen Pikettdienst an.

Wichtige Telefonnummern

Spitex-Dienste Zuchwil, Hauptnummer	032 686 52 82
Regionaler Nachtdienst, 22.00 bis 7.00 Uhr	076 817 14 17

Spenden für die Spitex-Dienste werden dem Spitexfonds gutgeschrieben.
Der Spitexfonds wird für präventive Hausbesuche und für Härtefälle eingesetzt.
PC-Konto IBAN Nummer CH24 0900 0000 4500 0289 0 / Hinweis: zu Gunsten Spitexfonds